

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Walsmann

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Auflösung Museumsdepot (DS 1964), öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Um welches Depot handelt es sich dabei?

Prinzipiell muss unterschieden werden zwischen Depots zur Aufbewahrung von Kulturgut und Lagern für Ausstellungstechnik. Bei Ihrer Anfrage handelt es sich nicht um ein Depot mit Kulturgut, sondern um ein Außenlager, genauer eine Scheune in Grabsleben, die als überdachtes Außenlager für alte Ausstellungstechnik genutzt worden ist. Im Sinne der Depotentwicklung wurde der Mietvertrag der Scheune zum Jahresende gekündigt. Die veraltete Ausstellungstechnik sollte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung entsorgt werden. Vor der Entsorgung hat die Kulturdirektion die veraltete, teils defekte und marode Ausstellungstechnik innerhalb der freien Kulturszene zur kostenfreien Überlassung bei Selbstabholung angeboten. Dadurch konnte über die Hälfte der Ausstellungstechnik weitergegeben werden, sodass auch nur die Hälfte an Entsorgungskosten angefallen ist.

2. Wie viele Depots mit welchen Einlagerungsbeständen gibt es?

Derzeit verfügt nahezu jede kulturelle Einrichtung über mehrere kleinere Depots zur Lagerung von Kulturgut und als Ablagerungsmöglichkeit für Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik im je eigenen Haus. Prinzipiell gibt es aber ein Zentraldepot (Ausstellungstechnik wie auch Kulturgut) aller Museen, in dem alle nicht präsentierten Bestände (restauriert und nicht restauriert) gelagert werden. Mit einer derzeitigen Fläche von ca. 2.500m² muss dieses in den nächsten Jahren weiter ertüchtigt und ausgebaut werden. Die zentrale Depotverantwortung wurde im Zuge der Depotentwicklung auf einen Mitarbeiter der Kulturdirektion übertragen, um eine umfassende Depotordnung zu gewährleisten und Fehlentwicklungen wie im Falle Grabslebens künftig zu vermeiden (Vermüllung von Depots).

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wer entscheidet über die Auflösung von Depots und Vergabe von Beständen?

Der Umgang mit Kulturgut richtet sich nach der Dienstanweisung 4.04/02 zur Inventarisierung/Katalogisierung/Inventuren in den Museen der Stadt Erfurt. Dort ist z. B. unter Punkt 7.2 (Ausinventarisierung) folgendes geregelt:

„(1) Auf Vorschlag des zuständigen Kustos und des zuständigen Restaurators/Präparators kann museales Inventar ... ausinventarisiert werden. Die Entscheidung über den weiteren Verbleib trifft eine Kommission mit folgender Zusammensetzung:

- Kulturdirektor Vorsitz
- zuständiger Direktor
- Leiter der Zentralen Restaurierungswerkstätten bzw. Oberpräparator“

Über die Entsorgung veralteter und schrottreifer Technik entscheidet die Kulturdirektion im Benehmen mit den betroffenen Museen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein